

Rahmenvertrag FLATRATE-TELEFON-COACHING

zwischen

Name

Anschrift

nachstehend "Auftraggeber" genannt

und

Dr. Rolf Meier

Hirtenweg 33, 24558 Henstedt-Ulzburg

nachstehend "Coach" genannt

wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

Präambel

1. Coaching ist eine individuelle Maßnahme zur beruflichen und persönlichen Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen, Gruppen oder Teams. Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess. Coaching unterliegt keinen Weisungen.
2. Coaching ist das interaktive Geschehen zwischen zwei gleichberechtigten Parteien. Ziel ist immer die Verbesserung der Selbstregulation durch die Förderung von Selbstreflexion und Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung.
3. Der Coach steht dem Coachee als Prozessbegleiter und Auslöser von Veränderungen zur Verfügung – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Coachee geleistet. Der Coachee sollte bereit und offen sein, seine Werte selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner eigenen Person und Situation „objektiv“ auseinander zu setzen, eigenes Verhalten zu ändern und den Coach und seine Arbeit zu akzeptieren.
4. Coaching ist weder Beratung noch Training, da es eine Prozessbegleitung ist und der Coach weder etwas als letztendlich richtig darstellt oder aus seiner Sicht unumstößliche Informationswahrheiten gibt,
5. Coaching ist keine Psychotherapie, das heißt, es werden keine krankhaften Zustände aus der Vergangenheit bis zur Gegenwart festgestellt, bearbeitet, geheilt oder gelindert.
6. Das Telefon-Coaching lebt allein von der kommunikativen und transferorientierten Mitarbeit des Coachee. Die Analyse, Bewertung und Lösung von Veränderungsthemen durch den Coachingprozess erfolgt ausschließlich über das Telefon-Coaching.
7. Innerhalb dieses Rahmenvertrages Flatrate-Telefon-Coaching entscheidet der Coachee über den Beginn und das Ende der jeweiligen Sitzung des Telefon-Coaching.

§ 1 Gegenstand der Dienstleistung Flatrate-Telefon-Coaching

1. Der Coach führt für den Auftraggeber Einzelcoachings für

- eine Person
- drei Personen
- sechs Personen
- neun Personen
- zwölf Personen oder
- _____

in einem Zeitraum von

- drei Monaten
- sechs Monaten
- neun Monaten
- zwölf Monaten oder
- _____

durch.

2. Der Auftraggeber legt den Coachee / die Coachees nach dem Vordruck der Anlage 1 zum Rahmenvertrag Flatrate-Telefon-Coaching fest und übermittelt sie dem Coach eine Woche vor Beginn des konkreten Telefon-Coaching. Personendaten des Coachees / der Coachees, die gemäß Anlage 1 fixiert werden, sind Bestandteil des Vertrages und es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.
3. Der Auftraggeber hat das Recht einzelne Coachees aus dem Rahmenvertrag herauszunehmen, wenn diese z.B. verstorben oder ins Ausland versetzt worden sind. Der Coachee / die Coachees dürfen nicht ausgetauscht werden.

§ 2 Ort und Zeit des Telefon-Coachings

1. Der Coach wird die Coachings persönlich und ausschließlich per Telefon erbringen. Die Telefonate werden vom Coach nur in das deutsche Festnetz erbracht.
2. Das Telefon-Coaching wird grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und in Ausnahmefällen auch am Samstag und Sonntag durchgeführt. In dieser Zeit besteht kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit des Coach, sondern bedarf der individuellen Terminabsprache.
3. Auf Wunsch der Coachees oder des Auftraggebers kann vor dem ersten Telefon-Coaching der Coach im Unternehmen des Auftraggebers kennen gelernt werden. Die Kosten trägt der Auftraggeber gem. § 6 des Rahmenvertrages.

§ 3 Coach, Rechte und Pflichten

1. Das Coaching wird durch den Coach persönlich erbracht.
2. Der Coach wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und dem Zweck sowie die Risiken in jeder Phase des Coaching auf Nachfrage offen legen.
3. Der Coach arbeitet ehrlich, fair, konstruktiv, authentisch, wertschätzend für Menschen und Unternehmen.
4. Der Coach wahrt gegenüber dem Auftraggeber Stillschweigen im Hinblick auf die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten des Coachee.
5. Der Coach verpflichtet sich, ausschließlich die Interessen des Auftraggebers und des Coachee / der Coachees zu wahren und keine persönlichen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ziele während oder nach dem Coaching zu verfolgen oder Werbung dafür zu betreiben. Insbesondere distanziert sich der Coach in jeglicher Weise von den Lehren und Techniken Ron L. Hubbards.
6. Der Coach wird vom Auftraggeber mit den betrieblichen Ressourcen des jeweiligen Coachee wie Seminarunterlagen, Unternehmensleitsätze und Unternehmensstrategien sowie

mindestens eine Woche vor dem konkreten Telefon-Coaching ausgestattet. Während und nach dem Coaching behandelt der Coach diese Daten vertraulich und gibt sie nach Beendigung des Coachings zurück.

7. Der Coach hat ein Ablehnungsrecht für bestimmte Themen und Anliegen des Coachee, wenn diese z.B. nicht dem gesunden Menschenverstand und seiner Selbstregulation unterliegen oder nicht ernst gemeint sind.
8. Dem Coach steht folgender Ansprechpartner des Auftraggebers während der gesamten Dauer des Vertrages zur Verfügung:

Name, Position

Telefon, e-Mail

oder sein Vertreter:

Name, Position

Telefon, e-Mail

§ 4 Coachee, Rechte und Pflichten

1. Der Erstkontakt zum Coach erfolgt durch den Coachee. Der Termin für die jeweilige zukünftige Sitzung wird durch den Coach und den Coachee je nach Terminverfügbarkeit vereinbart. Der Coachee darf den Coach nur bei einer vereinbarten Terminabsprache für ein Telefon-Coaching in Anspruch nehmen.

Autoren: Dipl.-Jur. Nina Meier, Dr. Rolf Meier. Stand 4/2007

Die Nutzung dieses Vertrages ist nur im Originallayout zulässig. Der Vertrag und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Reproduktion in anderen Medien ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Autoren gestattet. Ein Weiterverkauf ist ausgeschlossen.

2. Der Coachee ist während des gesamten Coachingprozesses für seine Gesundheit, sowohl körperlich als auch geistig, selbst verantwortlich.
3. Der Coachee teilt dem Coach eine Woche vor Beginn des konkreten Telefon-Coaching per e-Mail mit, dass er die „FAQ zum Telefoncoaching“ auf der Homepage www.flatrate-telefoncoaching.de gelesen hat und damit einverstanden ist.
4. Die vereinbarten Aufgaben hat der Coachee vollständig und sorgfältig zwischen den einzelnen Sitzungen für die nächste Sitzung zu bearbeiten.
5. Er hat die Termine pünktlich einzuhalten. Falls er verhindert ist, muss er dem Coach dies rechtzeitig mitteilen.
6. Auf Wunsch des Coachee kann er den Coach vor seinem Telefon-Coaching persönlich kennen lernen. Die Kosten trägt der Auftraggeber gem. § 6 des Vertrages.
7. Der Coach handelt in der Bekanntgabe von im Coaching gewonnenen Erkenntnissen gegenüber dem Auftraggeber eigenverantwortlich und weisungsfrei.

§ 5 Auftraggeber, Rechte und Pflichten

1. Der Auftraggeber legt den Coach / die Coachees gem. § 1 des Rahmenvertrages fest.
2. Er darf einzelne Coachees aus der weiteren Durchführung des Telefon-Coachings ausschließen, wenn ein wichtiger Grund wie insbesondere Tod, Versetzung des Coachee in das Ausland oder Ausscheiden aus dem Unternehmen des Auftraggebers.
3. Der Auftraggeber muss die nach § 6 des Rahmenvertrages vereinbarte Vergütung sowie anfallende Kosten der Aufwendung an den Coach zahlen.
4. Er hat kein Recht auf Informationen aus den einzelnen Telefon-Coachings.
5. Der Auftraggeber wahrt die ordnungsgemäße Einhaltung der Rechte des Betriebsrates, Personalrates oder der Personalvertretung zur Durchführung dieses Vertrages.

§ 6 Vergütung, Aufwendungsersatz

1. Höhe

- a. Die Vergütung beträgt monatlich

- EUR _____ pro Person oder
 EUR _____ pro Gruppe siehe § 1 des Rahmenvertrages Telefon-Coaching

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Sollte ein Coachee aus dem Telefoncoaching ausscheiden, so reduziert sich die monatliche Vergütung um den Kostenanteil des ausgeschiedenen Coachee auf die übrigen Coachees.

- b. Ein telefonisches Gespräch in das deutsche Festnetz für das gegenseitige Kennenlernen von Coach und Coachee ist kostenlos.

- c. Die Kosten des persönlichen Kennenlernens übernimmt der Auftraggeber wie folgt:
 - 0,45 EUR / km der An- und Abreise mit dem PKW des Coachs,
 - 1. Klasse Bahn oder und Businessclass Flugzeug,
 - Übernachtung im Hotel sowie Taxifahrten.
- d. Weitere Aufwendungen können nach gesonderter schriftlicher Zustimmung mit dem Auftraggeber ersetzt werden.

2. Fälligkeit

Die Rechnung wird direkt nach Leistungserbringung, spätestens jedoch zum Monatsende erstellt und zugeschickt. Die Vergütung ist nach erbrachter Leistung bzw. Teilleistung und nach Empfang der Rechnung fällig.

§ 7 Haftung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

§ 8 Verschwiegenheit, Datenschutz und Eigentum

1. Der Coach unterliegt der Schweigepflicht.
2. Der Coach bewahrt Stillschweigen über die ihm überlassenen oder bekannt werdenden Informationen über den Geschäftsbetrieb, Geschäftsunterlagen und Kunden des Auftraggebers. Dies gilt auch in Bezug auf den Coachee / die Coachees. Dies gilt nicht, wenn die Informationen allgemein bekannt sind oder der Coach von seiner Schweigepflicht entbunden wird.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Informationen im Zusammenhang mit dem Coaching gespeichert werden können. Für das Coaching erstellte oder zu erstellende Unterlagen seitens des Coach stehen im Eigentum des Coach, wobei der Coachee auf Verlangen eine Ablichtung zu seinen Zwecken behalten darf. Für das Coaching erstellte oder zu erstellende Unterlagen seitens des Coachee stehen im Eigentum des Coach, sobald diese ihm überlassen worden sind. Gespeicherte Daten werden lediglich zur Rechnungsstellung und zur Qualitätssicherung verwendet. Eine Weitergabe ist nur mit entsprechender Zustimmung erlaubt.

§ 9 Vertragsdauer und -beendigung

1. Der Rahmenvertrag Flatrate-Telefon-Coaching wird auf die Zeit gem. § 1 des Rahmenvertrags geschlossen.
2. Beide Parteien haben das Recht zur schriftlichen Kündigung zum Ende des jeweiligen Monats. Bis zur Beendigung des jeweiligen angefangenen Monats kann der Coach seine anteilige Vergütung verlangen.

3. Die Durchführung des Rahmenvertrages bleibt gewährleistet, sobald noch ein Coachee gemäß § 1 des Rahmenvertrages mit Anlage 1 des Rahmenvertrages für das Telefon-Coaching bereit steht.
4. Der Auftraggeber hat das Recht zur fristlosen Kündigung, wenn schwerwiegende Gründe in der Person des Coach, der Art der Durchführung oder des Inhaltes der Maßnahme auftreten. In diesem Fall wird die Vergütung nur zeitanteilig auf den angefangenen Monat gezahlt.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Der Vertragstext gibt die vollständige Vereinbarung wieder, mündliche Nebenabreden sind nicht geschlossen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, was auch beim Abweichen von der Schriftform gilt.
2. Gerichtsstand ist _____.
3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Bestimmungen sollen durch eine ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommende Regelung ersetzt werden.

Datum, Unterschrift Auftraggeber

Datum, Unterschrift Coach

Anlage 1 zum Rahmenvertrag FLATRATE-TELEFON-COACHING

Vertragsdatum: _____

Auftraggeber

Name

Anschrift

Coach

Dr. Rolf Meier

Hirtenweg 33, 24558 Henstedt-Ulzburg

Coachee

Vorname, Name

Funktion innerhalb des Unternehmens

Telefon, e-Mail

Thema des Coachings

Der Coachee wurde über Folgendes aufgeklärt:

1. Abgrenzung von Coaching
2. Eigenverantwortung des Coachee
3. FAQ Telefon-Coaching
4. Mitarbeit und Zusammenarbeit von Coachee und Coach
5. Regelung über Terminabsprachen, Terminabsagen und Terminänderung
6. Verschwiegenheitsvereinbarung unter den beteiligten Personen

Datum, Unterschrift Auftraggeber, Vertreter

Datum, Unterschrift Coachee

Datum, Unterschrift Coach